Stadt Luzern





Lachen hilft beim gegenseitigen Rücksichtnehmen im Fuss- und Veloverkehr

Es gibt Verkehrsflächen, die gemeinsam von Fussgängerinnen, Fussgängern und Velofahrenden genutzt werden können. In diesen sogenannten Mischzonen kommen die Verkehrsteilnehmenden gut aneinander vorbei, wenn sie sich rücksichtsvoll verhalten und an die Regeln halten.

Fussgängerzone



Fussgängerinnen und Fussgänger

- haben Vortritt

Velofahrende

- dürfen nicht fahren
- müssen ihr Velo stossen

Fussgängerzone, für Velos gestattet



Fussgängerinnen und Fussgänger

- haben Vortritt



Velofahrende

- dürfen nur im Schritttempo fahren
- müssen auf Fussgängerinnen und Fussgänger Rücksicht nehmen

Begegnungszone



Fussgängerinnen und Fussgänger

- haben Vortritt
- dürfen andere Verkehrsteilnehmende nicht behindern

Velofahrende

- dürfen höchstens mit 20 km/h fahren
- müssen auf Fussgängerinnen und Fussgänger Rücksicht nehmen

Tempo-30-Zone



Fussgängerinnen und Fussgänger

- haben keinen Vortritt
- dürfen die Fahrbahn überall überqueren, da es keine Fussgängerstreifen gibt.

Velofahrende

- dürfen höchstens mit 30 km/h fahren

Gemeinsamer Rad- und Fussweg



Fussgängerinnen und Fussgänger

- haben Vortritt

Velofahrende

- müssen den Weg benützen
- müssen ihr Tempo der Situation anpassen und gegebenenfalls anhalten
- müssen auf Fussgängerinnen und Fussgänger Rücksicht nehmen

Rad- und Fussweg mit getrennten Verkehrsflächen



Fussgängerinnen und Fussgänger

 haben auf dem für sie markierten Bereich Vortritt

Velofahrende

- müssen den Weg benützen
- müssen auf dem für sie markierten Bereich fahren
- haben in ihrem markierten Bereich Vortritt

